

Die Einberufung des Parlaments.

Von Landeshauptmann Johann Nep. Hauser,
derzeit Vorsitzender der Christlichsozialen Vereinigung
deutscher Abgeordneter.

Die Beschlüsse, welche der Klub der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter am 7. März in bezug auf die Einberufung des Parlamentes gefaßt hat, werden in den verschiedensten Blättern einer ausgiebigen Erörterung unterzogen. Es mangelt dabei nicht an willkürlichen Unterstellungen, unfreundlichen Auslegungen. Wie uns scheint, erfuhren die Beschlüsse besonders in manchen Kreisen des deutschen Nationalverbandes eine vollkommen irrige Auffassung.

Demgegenüber sei festgestellt, daß die christlichsozialen Abgeordneten mit ihren Beschlüssen in keiner Weise von den vereinbarten „Richtlinien“ abrücken. Was sie wollen, ist lediglich die Einberufung des Parlamentes zu einem zeitgemäßen Termin, wie dies die gesamte Bevölkerung verlangt. Da aber die Regierung sich beharrlich weigert, einen solchen Termin festzusetzen, da weiterhin im Juni die Legislaturperiode des Reichsrats abläuft und neuerlich gewisse Blätter von abermaligem Hinausschieben der Einberufung zu berichten wissen, muß doch endlich einmal die Absicht der Regierung bezüglich des Parlamentes vollkommen klargestellt werden. Dies und nicht mehr und nicht weniger sollen die von den Christlichsozialen beschlossenen Schritte erreichen. Als selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, daß die Regierung auch die längst erwarteten Voraussetzungen für eine Tagung des Parlamentes schaffe.

Von einer Ueberraschung durch diese christlichsozialen Beschlüsse kann wohl in keiner Weise gesprochen werden. Der Klub hat meritorisch nur jene Beschlüsse des Vorstandes, die schon im Februar verlaublich wurden, zu den seinen gemacht. Neu sind lediglich die Schritte, die zur Ausführung dieses Beschlusses dem Klubvorstand aus der Mitte des Klubs und erst während der Klubsitzung aufgetragen wurden.

Die Christlichsozialen halten diese Schritte für zielführend. Sie haben gegen niemand eine Spitze in

sich und sind nichts anderes als die logische Durchführung des schon im Februar gefaßten Beschlusses. Eine Obmännerkonferenz, einberufen vom Parlamentspräsidenten des Deutschen Nationalverbandes, kann in der heutigen Lage nur klärend und lustreinigend wirken. Uebrigens, sobald sich die Regierung entschließt, für die Einberufung des Parlamentes einen annehmbaren Termin zu bestimmen, fällt die Notwendigkeit einer zu diesem Zweck einzuberufenden Obmännerkonferenz von selbst weg.

Die Christlichsozialen wollen die Einberufung des Parlamentes, weil die gesamte Bevölkerung sie will und weil es zur Lösung der brennenden Zeitfragen unbedingt notwendig ist. Das ist und bleibt der Kernpunkt der besprochenen Klubbeschlüsse. Wer deshalb von einem „Abrücken von den gemeinsamen Richtlinien“, von einem Vorstoß der Christlichsozialen, von Portefeuilleschmerzen — Ackerbau- und Handelsministerium! — u. dgl. redet, macht Unterstellungen, die in keiner Weise durch die Beschlüsse gerechtfertigt sind und lediglich in das weite Reich der Phantasie gehören. Hoffentlich kommt es bald zu einer Aussprache zwischen dem Deutschen Nationalverband und den Christlichsozialen. Dann müssen diese Mißverständnisse von selbst schwinden.